

# Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz (EEW)

Unternehmen aller Branchen und Größen, Stadtwerke sowie Energiedienstleister, die in effiziente und nachhaltige Technologien und Prozesse investieren wollen, erhalten mit der „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ einen einfacheren Zugang zu staatlichen Unterstützungen. Das Förderprogramm gewährt hohe Flexibilität bei der Umsetzung einer passenden Lösung, **nach der Devise: technologieoffen, branchenübergreifend, einfach!**

## Was wird gefördert?

Das Förderprogramm unterstützt sechs Handlungsfelder für mehr Energie- und Ressourceneffizienz

### Technologiefokussiert

#### Modul 1: Einzelmaßnahmen im Bereich Querschnittstechnologien

Die Modernisierung oder Anschaffung von hocheffizienten\* Anlagen und Aggregaten für die industrielle und gewerbliche Nutzung

- Wärmerückgewinnung und Anlagendämmung
- Elektromotoren, Antriebe, Frequenzumrichter
- Druckluftanlagen
- Ventilatoren
- Pumpen

\* Eine Technologie gilt als hocheffizient, wenn die technischen Mindestanforderungen erfüllt sind. Der Nachweis erfolgt durch Übermittlung von Produkt- bzw. Materialdatenblättern und Herstellerklärungen.

#### Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien

Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien

- Solarthermieanlagen
- Wärmepumpen
- Biomasseverbrennungsanlagen
- Tiefengeothermieanlagen

#### Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software

Erwerb, Installation der Hardware und Schulungsmaßnahmen für Software durch Dritte

- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Sensorik
- Energiemanagement-Software

#### Modul 6: Elektrifizierung von Kleinst- und kleinen Unternehmen

Austausch oder Umrüstung von Bestandsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, durch Neuanlagen, die mit elektrischem Strom betrieben werden. Förderfähig sind insbesondere:

- Prozesswärmeerzeuger
- Gabelstapler
- Waschmaschinen, Öfen, Fritteusen, Geschirrspüler
- Maische- und Gärbehälter
- Reifekammern
- Härteöfen, Galvanikanlagen

### Technologieoffen

#### Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen bzw. Prozessen

Komplexe oder kombinierte Maßnahmen, die Endenergie oder Ressourcen und damit CO<sub>2</sub> einsparen. Die Maßnahmen können auch in den Modulen 1 bis 3 und 6 genannte Maßnahmen beinhalten.

- Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien
- Energetische oder ressourcenbezogene Optimierungen von Produktionsprozessen
- Abwärmenutzung
- Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung
- Maßnahmen zur energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte durch neue Erzeuger und Speicher
- Maßnahmen zur Vermeidung von Energie- oder Ressourcenverlusten im Produktionsprozess z. B. durch Dämmung von Anlagen und Leitungen, Erneuerung von Druckluftleitungen, Vermeidung von Produktionsabfällen oder hydraulische Optimierung von Anlagen
- Erstellung eines Einsparkonzepts
- Umsetzungsbegleitung durch externe Energieberatung

Zur Ermittlung der Fördermöglichkeit und zur Antragsstellung muss ein Einsparkonzept eingereicht werden, in dem die zu fördernden Maßnahmen beschrieben und deren CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial berechnet werden. Die Kosten dafür fallen bei einer Förderzusage unter die nachträglich förderfähigen Kosten.

#### Förderwettbewerb

Statt eines Zuschusses vom BAFA oder eines zinsgünstigen Kredits der KfW (mit Tilgungszuschuss in gleicher Höhe) besteht die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einem Förderwettbewerb noch attraktivere Förderkonditionen zu erhalten.

Förderfähig sind, genau wie in Modul 4, komplexe oder kombinierte Maßnahmen, die Endenergie oder Ressourcen und damit CO<sub>2</sub> einsparen. Die Maßnahmen können auch in den Modulen 1 bis 3 und 6 genannte Maßnahmen beinhalten.

Für die Teilnahme an dem Wettbewerb muss unter anderem ein detailliertes Einsparkonzept eingereicht werden. Zentrales Auswahlkriterium ist die Fördereffizienz: Bei der Vergabe des Zuschusses werden zunächst diejenigen Unternehmen berücksichtigt, die am wenigsten Förderung pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> beantragen.

Mehr Informationen dazu auf: [www.wettbewerb-energieeffizienz.de](http://www.wettbewerb-energieeffizienz.de)

### Beratungsförderung

#### Modul 5: Erstellung eines Transformationskonzepts

Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Erstellung eines betrieblichen Transformationskonzepts hin zur Treibhausgasneutralität

- Erstellung und Zertifizierung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz für einen oder mehrere Standorte des Unternehmens in Deutschland
- Externe Beratungsleistungen
- Erforderliche Messungen, Datenerhebung und -beschaffung
- Einführen von Umsetzungsprozessen im Unternehmen

Bereits unterschriebene Angebote können nicht gefördert werden. Auch Verträge, die unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Förderung oder mit einem Rücktrittsrecht geschlossen wurden, können nicht berücksichtigt werden.

## Wie hoch ist der Zuschuss oder Tilgungszuschuss?

### Bis zu 50 Prozent

der förderfähigen Investitionskosten – maximal jedoch 200.000 Euro pro Investitionsvorhaben. **Große Unternehmen erhalten 30, mittlere 40 und kleine 50 Prozent.**

### Bis zu 65 Prozent

der förderfähigen Investitionskosten – maximal jedoch 15 Mio. Euro pro Investitionsvorhaben. **Große Unternehmen erhalten 45, mittlere 55 und kleine 65 Prozent.**

### Bis zu 50 Prozent

der förderfähigen Investitionskosten – maximal jedoch 15 Mio. Euro pro Investitionsvorhaben. **Große Unternehmen erhalten 30, mittlere 40 und kleine 50 Prozent.**

### Bis zu 33 Prozent

der förderfähigen Investitionskosten – maximal jedoch 200.000 Euro pro Investitionsvorhaben. Die Förderquote nach Artikel 17 AGVO beträgt 20 Prozent, nach De-minimis-VO 33 Prozent.

### Bis zu 60 Prozent

der förderfähigen Investitionskosten – maximal jedoch 15 Mio. Euro pro Investitionsvorhaben. **Große Unternehmen erhalten 30, mittlere 40 und kleine 60 Prozent.**

Bei einer Abwärmeauskopplung in Verbindung mit außerbetrieblicher Abwärmenutzung kann die Förderquote **um 10 Prozentpunkte** erhöht werden.

Die maximale Fördersumme ist bei großen Unternehmen auf 500 Euro pro jährlich eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> begrenzt. Für mittlere und kleine Unternehmen beträgt die maximale Fördersumme bis zu 900 bzw. 1.200 Euro pro jährlich eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>.

### Bis zu 60 Prozent

der förderfähigen Investitionskosten – maximal jedoch 15 Mio. Euro pro Investitionsvorhaben für alle Unternehmensgrößen.

Zuwendungen im Rahmen des Förderwettbewerbs gelten nicht als staatliche Beihilfe.

### Bis zu 70 Prozent

der förderfähigen Kosten – maximal jedoch 50.000 bzw. 80.000 Euro pro Vorhaben. **Große Unternehmen erhalten 40, mittlere 50 und kleine 60 Prozent.** Die Förderquote erhöht sich **um 10 Prozentpunkte** und die maximale Fördersumme auf 80.000 Euro, wenn das Unternehmen seine aktive Teilnahme an einem Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke nachweist.

## Infos

**Zu den förderfähigen Kosten zählen** in allen Modulen auch die Nebenkosten für die Planung und Installation sowie für die Erstellung von Machbarkeitsstudien (für Tiefengeothermie).

**Nicht gefördert werden:** begonnene Maßnahmen; der Erwerb gebrauchter Anlagen oder Anlagenteile; Forschungs- und Entwicklungsvorhaben; Neuanlagen, die Wärme aus Kohle oder Öl erzeugen; gebäudetechnische Anlagen zur Raumluftkonditionierung; Maßnahmen, die primär der landwirtschaftlichen Produktion dienen; Fahrzeuge für die Nutzung außerhalb des Betriebsgeländes.

Die über die Module 1 bis 4 und 6 geförderten Maßnahmen müssen in Deutschland errichtet bzw. durchgeführt und mindestens drei Jahre lang zweckentsprechend betrieben werden.

Die Förderung in allen technologiefokussierten Modulen ist nicht an eine CO<sub>2</sub>-Einsparung gekoppelt.

In Modul 4 muss die Amortisationszeit des gesamten Vorhabens ohne Förderung mehr als drei Jahre betragen.

Die technologieoffene Ausrichtung von Modul 4 ermöglicht insbesondere die Förderung komplexer und umfangreicher Maßnahmen.

**Tipp:** Für die Erstellung des Einsparkonzepts in Modul 4 können die Ergebnisse eines Beratungsberichts der „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (gefördert vom BAFA) genutzt werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Mittels einer Skizze wird vorab geprüft, ob das beantragende Unternehmen generell antragsberechtigt und das geplante Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist.

Das Budget jeder Wettbewerbsrunde ist begrenzt. Zentrales Auswahlkriterium ist die Fördereffizienz: Bei der Vergabe des Zuschusses werden zunächst diejenigen Unternehmen berücksichtigt, die am wenigsten Förderung pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> beantragen. Ist das Budget einer Wettbewerbsrunde aufgebraucht, können sich Unternehmen, die keinen Zuschlag erhalten haben, in der nächsten Runde erneut bewerben oder eine Förderung im Rahmen von Modul 4 in Anspruch nehmen.

Der Zuschuss zur Erstellung eines Transformationskonzepts kann nur bei VDI/VDE-IT beantragt werden. Das Konzept kann als Grundlage für die Teilnahme am Förderwettbewerb verwendet werden.

**Ein Transformationskonzept muss folgende Mindestinhalte umfassen:** Treibhausgasbilanz (Ist-Zustand), Treibhausgasminderungsziele (Soll-Zustand) und Maßnahmenplan – darunter mindestens ein Vorhaben samt Einsparkonzept, das im Rahmen des Moduls 4 oder des Förderwettbewerbs förderfähig ist.

**Tipp:** Mit der Erstellung eines Transformationskonzepts kann der Umsetzungszeitraum für in dem Konzept geplante geplante und im Rahmen der anderen Module geförderte Maßnahmen verlängert werden.

## Kredit, Zuschuss oder Förderwettbewerb

### KfW

Zinsgünstige Kredite mit Tilgungszuschuss

oder

### BAFA

Investitionszuschuss

oder

### VDI/VDE-IT

Förderwettbewerb und Zuschuss zu Modul 5

### Wo erhalte ich Informationen und kann die Förderung beantragen?

[www.kfw.de/295](http://www.kfw.de/295)

#### Antragstellung über einen Finanzierungspartner Ihrer Wahl

Dieser leitet Ihren Antrag an die KfW weiter. Finanzierungspartner kann Ihre Bank sein, aber auch eine andere Geschäftsbank, Sparkasse, Genossenschaftsbank, Direktbank, Bausparkasse, Versicherung oder ein Finanzvermittler.

[www.bafa.de/eeew](http://www.bafa.de/eeew)

#### Digitale Antragstellung im Internet

Bearbeitung über das Online-Formular: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/qst>

[www.wettbewerb-energieeffizienz.de](http://www.wettbewerb-energieeffizienz.de)

#### Digitale Antragstellung im Internet

##### Tilgungszuschuss zu Modul 5

Aufruf des Online-Formulars und Einreichen über das Portal „easy-Online“

**Förderwettbewerb** (zweistufiges Antragsverfahren)  
Stufe 1: Download des Formulars und Einreichen einer Skizze bei VDI/VDE-IT.  
Stufe 2 nach positiver Bewertung der Skizze: Einreichen eines Antrags mit einem Einsparkonzept über das Portal „easy-Online“

### Wann kann die Maßnahme begonnen werden?

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit deren Umsetzung zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen worden ist. Als Beginn gilt der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags, eines Contracting- oder Bürgschaftsvertrags.

Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung beauftragt und erbracht werden.

Mit der Umsetzung darf erst nach Bewilligung und Beginn der beantragten Projektlaufzeit begonnen werden.

### Wann muss die Maßnahme umgesetzt sein?

In der Regel müssen alle Maßnahmen innerhalb von 24 Monaten nach Kreditzusage oder Zuwendungsbescheid umgesetzt werden. Transformationskonzepte sind innerhalb von 12 Monaten zu erstellen, Geothermieanlagen innerhalb von 48 Monaten zu realisieren. In Ausnahmefällen ist eine Fristverlängerung möglich, die gut begründet und vor Ablauf der Umsetzungsfrist beantragt werden muss.

Wenn eine Maßnahme Teil eines Transformationskonzepts ist, kann eine Verlängerung des Zeitraums, innerhalb dessen die Maßnahme betriebsbereit umgesetzt werden muss, auf bis zu 60 Monate beantragt werden.

### Wer kann mich beraten?

Professionelle Energieberatende können Unternehmen bei der Auswahl der passenden Förderung beraten und die Beantragung der Förderung übernehmen.

KMU erhalten hierfür eine Förderung von bis zu 80 Prozent der Beratungskosten über das BAFA-Programm „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“.

Die Liste der Energie-Effizienz-Experten auf der Webseite [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) lässt sich filtern, um lokale Beratende für den Bereich „Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ zu finden.

Für den Förderwettbewerb sowie für Modul 4 „Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen“ und Modul 5 „Transformationskonzept“ ist bei der Antragstellung zwingend ein von Energieberatenden erstelltes Einsparkonzept vorzulegen.

Sofern das antragstellende Unternehmen über ein nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem verfügt, kann das Einsparkonzept unternehmensintern erstellt werden. Einsparkonzepte können unter [www.bmwk.de/einsparkonzept](http://www.bmwk.de/einsparkonzept) erstellt und eingereicht werden.



Förderung erhalten und CO<sub>2</sub> einsparen!

